

Übersicht über die TOP-Platzierungen und Ergebnisse des 1. Bürgerhaushalts

Erläuterung zu den Symbolen:

Stand: 30.06.2020



Der Vorschlag ist umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung.






Für den Vorschlag wurden bereits erste Maßnahmen durchgeführt. Die Umsetzung steht zeitlich noch nicht fest.



Der Vorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung bzw. von der Verwaltung abgelehnt oder verstößt gegen gesetzliche Regeln.

1. Bürgerhaushalt - TOP-Platzierungen		Sachstand	
1.	Sanierung der Ortsverbindungsstraße Frankenfelde – Frankenhof		Jährliche Instandsetzung durch den städtischen Bauhof (Beschlussvorlage Nr. B-5505/2013 "Sanierung der Ortsverbindungsstraße Frankenfelde - L 73/B 101n (KAP-Straße)". Diese ungewidmete Straße verbleibt in ihrem Status entsprechend der derzeitigen Rechtslage, d. h. Straße im Eigentum der Stadt Luckenwalde, Benutzung auf eigene Gefahr. Die Stadt setzt die Straße jährlich (vorzugsweise im Frühjahr) einmal durch eine Asphalt-Loch-Flickung instand.
2.	Errichten eines neuen Tierheims		Grundlage dieser Forderung ist ein einzelner Vorschlag (Nr. 65) zum Bürgerhaushalt, in dem „die Unterbringung von Katzen, die von verantwortungslosen Bürgern ausgesetzt werden bzw. Einrichtung von Futterstellen für diese Tiere, damit Ärger in den Wohngebieten vermieden wird“ angeregt wurde. Ausgehend von der Frage: Benötigt die Stadt Luckenwalde ein neues Tierheim zur Unterbringung streunender und herrenloser Katzen?, resultiert folgender Beschluss. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 01.10.2013 unter dem Titel: „Bürgerhaushaltsempfehlung Platz 2 – Errichten eines neuen Tierheims“ (Beschlussvorlage Nr. B-5531/2013) die Verwaltung beauftragt, eine Verordnung vorzubereiten, die die Kastration von Hauskatzen, die Freilauf haben, zur Pflicht zu machen. Dieser Verordnung (Beschlussvorlage Nr. B-5597/2014) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2014 zugestimmt. Die Verordnung trat ab 01.08.2014 in Kraft.
3.	Erhalt des Freibades Elsthal		Jährlicher Zuschuss der Stadt Luckenwalde in Höhe von 30.000 €. Außer den Sanierungsarbeiten wendet die Stadt Jahr für Jahr Mittel für die Bewirtschaftung des Freibadbetriebs auf. Darunter fallen auch die Kosten für das vorzuhaltende qualifizierte Personal (Beschlussvorlage Nr. B-5485/2012 "Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zum Freibad (2 Vorschläge zusammengefasst)").
4.	Grundwasserabsenkungen		Die Bereiche der Stadt Luckenwalde, in der Grundwasserabsenkungen durchgeführt wurden/werden, sind der Beschlussvorlage Nr. B-5536/2013 zu entnehmen.

5.	Erhöhung der Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit		Siehe Beschlussvorlage Nr. B-5541/2013 "Bürgerhaushaltsempfehlung Platz 5 - Erhöhung der Kontrolltätigkeit zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit".
6.	Unterstützung und Erhalt von Jugendeinrichtungen		Alle durch die Stadt Luckenwalde geförderten Jugendeinrichtungen sind der Informationsvorlage Nr. I-5057/2013 zu entnehmen. Weitere Maßnahmen zum Erhalt von Jugendeinrichtungen sind in Planung, z. B. neue Räumlichkeiten für den KLAB.
7.	Sanierung des Boulevards		In zwei Bauabschnitten wurde der Boulevard saniert und am 17.08.2019 offiziell eingeweiht. Die Sanierung wurde mit den Förderprogrammen Stadtumbau, Aktive Stadtzentren sowie Eigenmitteln der Stadt Luckenwalde umgesetzt.
8.	Schaffung einer Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion		Fertigstellung der neuen Rundenlaufbahn im Juni 2020. Die Finanzierung konnte zusammen mit dem Leichtathletik Laufgemeinschaft Luckenwalde e. V. mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) sowie Eigenmitteln der Stadt Luckenwalde umgesetzt werden.
9.	Erweiterung und Ausbau des Freibades Elsthal		Jedes Jahr werden zusätzlich zur jährlichen Förderung von 30.000 € durch den städtischen Bauhof Reparaturarbeiten, wie z. B. neues Sprungbrett, Treppengeländer etc. durchgeführt.
10.	Ausbau und Verbesserung der Fahrradwege		Schaffung von Fahrradschutzstreifen im Stadtgebiet, Sanierung der Fußgänger- und Fahrradbrücke am Trebbiner Tor, Aufstellen von Fahrradabstellbügel im Stadtgebiet. Weitere Verbesserungsmaßnahmen im Zuge von neuen Straßenbaumaßnahmen abhängig.
11.	Schlittschuhbahn		Witterungsabhängig wird die Bouleanlage auf der Nuthepromenade zur Spritzeisbahn umfunktioniert. Hierzu bedarf es anhaltenden Frost und vorbereitende Maßnahmen, welche vom städtischen Bauhof und der Feuerwehr ausgeführt werden müssen. Die erste Anlage einer freien Eislauffläche im Nuthepark im Dezember 2012 wurde mutwillig zerstört.
12.	Abänderung der 24-Stunden-Schicht der Feuerwehr in eine Tagesschicht		Der Vorschlag ist nicht umsetzbar. Eine ausführliche Begründung enthält die Informationsvorlage Nr. I-5065/2013.
13.	Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger		Spezielle Tarife für Einheimische sind nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 verboten, wenn sie Ortsansässige gegenüber anderen Unionsbürgern bevorzugen. Die Begründung der Ablehnung ist der Informationsvorlage Nr. I-5054/2012 zu entnehmen.

[Zu den Beschluss- und Informationsvorlagen.](#)